

Burg Kapfenstein

Zur Geschichte der einstigen steirisch-ungarischen Grenze

Von Dr. Otto Lamprecht

Wer von Gleichenberg aus über Bairisch-Kölldorf dem Talschluß zuwandert, steht schließlich auf der sogenannten „Hochstraße“. Hier im Schatten ihrer baumumrauschten Kapelle geht der Blick weitem nach Osten. Zu Füßen liegt das wiesengrüne Limbachtal, darüber aber fängt den Blick wuchtig und gebieterisch ein Bergklotz. Rund, mit völlig ebenem Gipfel, ragt er breit und mächtig in das Himmelsblau und aus seinen grünen Hängen leuchtet eine helle Kirche und darüber ein altersgraues Schloß. Es ist Kapfenstein.

Steigt man von der Kapelle hinab zu Tal und umwandert den Schöcklberg, so bietet sich vom Galgenriegel aus ein neuer, noch viel bezaubernderer Anblick. Aus schmalem Seitental wuchtet die breite Vulkankuppe so steil und unvermittelt in den Himmel, daß ihre von der Landkarte abgelesene Höhe von nur 471 Meter schier unglaublich klingt. So hoch herab grüßen Schloß und Kirche! Eine Landstraße führt direkt auf den Bergklotz zu. In allmählicher Steigung erreicht man das Dorf Kapfenstein, das auf einem Vorberge liegt. Von ihm aus geht es erst in steilem Anstiege zur darüberliegenden Kirche. Eine schmale Terrasse ist hier am Südhang in halber Bergeshöhe in den Rumpf des Vulkanmassivs eingeschnitten. Auf ihr steht die Pfarrkirche des hl. Nikolaus und daranschließend Pfarrhaus, Schule und Gasthaus. Darüber aber hüllt sich der noch immer ansteigende Berg in Wald und verbirgt Schloß und Gipfel. Erst ein vielfach gewundener Fußweg führt von der Kirche aufwärts und mündet direkt vor dem Burgtor. Dahinter liegt wohlverwahrt durch Graben und Mauer die Burg. Sie nimmt die Südostecke der Bergkuppe ein und kehrt ihr Gesicht gegen das einstige Ungarland.

Hinter der Burg, von ihr durch einen mächtigen Einschnitt getrennt, steigt gegen Norden das breite und völlig ebene Gipfelplateau an. Es trug einst eine Windmühle und eine Wetterschießstation, heute Wiesen mit Obst- und Gemüsegärten der Burg. Wer dieses Plateau umwandert, dem bietet sich eine Rundschau, so herrlich und mannigfaltig, daß sie nur ein Dichtermund gebührend zu preisen vermag.¹ Von Norden her zeichnen sich am Horizont Schöckl und Hoher Zetz ab und über das tief versenkte Raabtal hinweg in weitem Bogen die grünen Kulissen der oststeirischen Bergwelt. Aus ihnen schimmern wie Lichtpunkte zahlreiche Schlösser, alle überragt vom steilen Kegel der Riegersburg.

¹ Siehe Bl. f. Htkde., Jg. 15 (1937), Heft 1.

An diese gewaltige Feste schließen sich im Blickrunde die Schlösser Kornberg, Hantberg, Johnsdorf und Hohenbrugg an. Alle diese einstigen Grenzhüter sind hier von dieser Gipfelhöhe aus direkt zu überschauen. Im unmittelbaren Vordergrund aber, jenseits eines tiefen Taleinschnittes, ragen aus den sanftgerundeten Hügeln die merkwürdig steilen und spitzgipfeligen Bergformen des Haßberges, Kuruzzenkogels und Wachsencks auf. Da lugt zwischen Haß- und Scharthenberg aus dem Waldesgrün die mächtige Steinmauer am Fuße des Kuruzzenkogels. Auch sie ein längst vergessener Zeuge schlimmer Feindeszeiten früherer Jahrhunderte.² Weiter nach Süden hin versperrt der Waldmantel um die Burg den weiteren Fernblick. Umso ungehemmter geht dafür der Blick gegen Westen. In blaßblauen Konturen zeigen sich der Zug der Koralpe und davor ineinander geschoben die vielen Hügelkämme der Mittelsteiermark. Als die nächstgelegenen aber springen die mächtigen Massive des Gleichenberger und Stradner Kogels in die Augen. Zwischen ihnen hindurch fällt der Blick direkt auf die hochgelegene Kirche von Trautmannsdorf. Das ist recht bezeichnend für die wehrgeographische Lage dieser alten Wehrkirche, an deren Stelle ursprünglich sicher einmal der Vorgänger des späteren Talschlusses von Trautmannsdorf gestanden hat. Das Schloß Gleichenberg dagegen ist durch den Gleichenberger Kogel verdeckt und daher unsichtbar. Auch andere Schlösser sind hier nicht zu erblicken. Das Land hier im Westen entbehrt ihrer als wohlgeschütztes Binnenland.

Wer nun aber auch den ungehinderten Ausblick nach dem Süden haben will, muß wiederum zur Burg hinabsteigen. Von ihr aus erst vermag man Einblick zu gewinnen in das weite Hügelland zwischen Raab und Limbach. Da fesselt zunächst das hochaufragende Bergmassiv des Stadel- und Rotterberges den Blick. Mit steilen Flanken steigt es aus den umgebenden Hügelzügen auf und sperrt mit lang hingezogenem, völlig geradlinigem Kamm den Horizont. Deutlich ist der tiefe Einschnitt zu sehen, der den Stadelberg vom Rotterberg trennt. Es ist die sogenannte „Klaus“, jenes Engtal, das sich der am Fuße des Kapfensteiner Massives nach Süden fließende Limbach zwischen Kalch und Szerditzten durch das harte paläozoische Rumpfmassiv durchgenagt hat. Diese natürliche Talenge, die den steirischen Oberlauf des Limbaches von seinem einst ungarischen und heute jugoslawischen Unterlauf abriegelt, ist es, die dem von Neuhaus hereinmündenden Seitenbach den Namen „Klausenbach“ eingetragen hat. Der Bergzug des Stadel- und Rotterberges samt der dazwischen liegenden Klaus trägt seit altersher nicht nur die politische, sondern auch die volks-

² Siehe O. Lamprecht: Der Kuruzzenkogel. Bl. f. Htkde., Jg. 20, Heft 1.

mäßige Grenze zwischen deutschem und slavischem Siedlungsgebiete. Ostwärts vom Rotterberg begrenzt den Blick dann der langgestreckte Höhenzug von St. Anna am Aigen, hinter dem noch das Klöcher Massiv hervortritt. Auch hier zeigt der Rundblick nach Osten und Südosten etliche Schlösser. Zunächst gegen das Raabtal hin die alte Burg der Emmerberger: Bertelstein. Dann näher im Vordergrund Schloß Tabor, das einst Schulzenegg geheißen hat, von den Ungarn aber „Lanczut“ genannt worden ist. Letztere Bezeichnung ist wohl nichts anderes als unser wohlbekannter deutscher Burgname „Landshut“. Bezeichnend genug für dieses letzte Grenzkastell am Rande deutschen Volksbodens. Südöstlich von Schloß Tabor sieht man dann auch das braune Gemäuer der Ruine Neuhaus am Klausenbach. Ursprünglich Dobra geheißen, hat diese Burg das ganze Mittelalter hindurch bis in das 18. Jahrhundert hinein eine große Rolle in den steirisch-ungarischen Grenzkämpfen gespielt. Noch 1683 wurde Neuhaus von kaiserlichen Truppen erobert, um trotzdem in den Kuruzzeneinfällen der Jahre 1704 bis 1711 neuerdings als Ausgangspunkt verheerender Streifzüge in das steirische Grenzland zu dienen. So ist es stets der Widersacher Kapfensteins gewesen.

Aus solcher Umschau in die gegenwärtige Landschaft und in die kriegerische Vergangenheit versteht man erst so richtig die wehrgeographische Bedingtheit der Burganlage von Kapfenstein. Nicht oben auf dem höher gelegenen Gipfelplateau mit seinem gewaltigen Rundblick gegen Koralpe, Schöckl und Raabtal liegt diese Burg,³ nein, sie klebt just auf jener niedrigeren Ecke der Bergkuppe, die allein die ungehemmte und weiteste Aussicht nach Ungarn gewährte. Dorthin in das einstige feindliche Nachbarland kehrt sich auch die heute noch erkennbare Wehrfront der Burg. Sie ist also nach ihrer Lage, Sichtverbindung und Abwehrrichtung eine echte Grenzfeste, gleichsam das Auge ihrer Landschaft, das wachend und sichernd gegen Südosten blickt. Wie sehr dies auch schon im Sinne ihrer Erbauer gelegen war, verrät uns der Name, den sie der Burg gegeben haben. „Kapfenstein“ bedeutet „weithin schauende Burg“, und das ist wohl die treffendste Bezeichnung für eine solche Grenzhüterin.

So wäre es denn recht interessant, nun auch Näheres über Erbauer und Entstehungszeit Kapfensteins zu erfahren. Leider aber ist das Wissen darum in der Tiefe der Jahrhunderte verrohen und nur spärliche

³ Auch ihre älteste Anlage hat bestimmt nicht hier oben gestanden, da das Gipfelplateau selbst für eine Burg gewaltigsten Ausmaßes noch zu groß und daher nicht verteidigungsfähig gewesen wäre. Eher ließe sich an den einstigen Bestand eines vorge-schichtlichen Ringwalles als Fluchtburg für die umwohnende Bevölkerung denken.

Kunde hat sich erhalten. 1193/97 wird erstmals in einer Urkunde des Salzburger Erzbischofs Adalbert ein Ludwig von Kapfenstein als Zeuge genannt⁴ und erst 1255 erscheint abermals ein Ludwig von Kapfenstein, also kaum dieselbe Person.^{4a} Letzterer hatte 1255 mit anderen Adeligen den Deutschen Ritterorden schwer geschädigt und wurde dafür nun mit seiner Burg Kapfenstein und den darunterliegenden Orten, die leider ungenannt bleiben, haftbar gemacht. Dies ist die älteste Nennung des „castrum Caphenstain“, eine frühere hat sich nicht erhalten. Der Bestand der Burg ist allerdings schon 1193/97 anzunehmen, aber daß der älteste Ludwig von Kapfenstein ihr Erbauer gewesen, ist nirgends bezeugt. Über die Entstehung der Burg ist eben nichts überliefert und der Anlaß hiezu ergibt sich nur aus ihren schon geschilderten Beziehungen zum feindlichen Nachbarlande. Um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert bemächtigten sich die ungarischen Grenzwächter von Zala des damals der Abtei St. Gotthard gehörigen Gebietes von Neuhaus, um von hier aus das anliegende steirische Grenzland zu schädigen.⁵ Zur Abwehr dieser feindlichen Einbrüche könnte damals in der Nachbarschaft des heutigen Neuhaus sehr wohl eine deutsche Burg angelegt worden sein. Nun sind das aber keineswegs die ersten Grenzkämpfe in diesem Gebiet, weshalb die Gründung Kapfensteins wohl bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückgehen kann, zu einem Zeitpunkte, in dem die politischen Beziehungen zwischen dem südoststeirischen Grenzlande und Ungarn überhaupt eine grundlegende Änderung erfahren haben. 1131 schloß nämlich Erzbischof Konrad I. von Salzburg mit König Bela IV. von Ungarn jenen bekannten Vertrag, der erst der ganzen Mark an der Mur Ruhe vor den bisherigen steten Einfällen der Ungarn brachte. Im Zusammenhange mit dieser Regelung der politischen Verhältnisse ist es nun höchst wahrscheinlich, daß Kapfenstein in den Jahren nach 1131 zur Grenzsicherung erbaut worden ist. Vielleicht geschah dies damals sogar direkt auf Anregung des Erzbischofs, der ja aus dem gleichen Grunde damals die Burgen von Leibnitz, Pettau und Reichenberg erbaute. Welcher der beiden Anlässe nun zur Erbauung Kapfensteins geführt hat, ist heute nicht mehr entscheidbar. Sicher aber erwuchs die Burg aus dem Ringen um die steirisch-ungarische Grenze, und dies frühestens um die Mitte des 12. Jahrhunderts.

Ludwig von Kapfenstein, der bisher älteste bekannte Besitzer der Burg, entstammt einem unbekanntem Geschlechte, dessen Herkunft und

⁴ Zahn, U. B. II, Nr. 26, u. Mon. Car. III, Nr. 1430. Dazu noch U. B. II, Nr. 129.

^{4a} Zahn, U. B. III., Nr. 162.

⁵ Szentpetery: Regesta reg. stirp. Arpad. I (1923), S. 161. Dazu Elemer Moor: Zur Siedlungsgeschichte der deutsch-ung. Sprachgrenze, Ungar. Jahrbücher, Bd. IX.

Dienstverhältnis — landesfürstliche oder salzburgische Ministerialen — heute nicht mehr festgestellt werden kann. Auch seine Nachkommen, die folgenden Herren der Burg, sind uns nicht überliefert. Höchstwahrscheinlich sind die Brüder Ludwig und Hermann seine Söhne gewesen. Hermanns Enkel Ulrich trug dann um 1314/1316 salzburgische Zehente um Kapfenstein zu Lehen.⁶ Ulrichs Bruder Konrad von Kapfenstein aber nennt 1329 den Erzbischof Friedrich von Salzburg seinen „gnädigen Herrn“.⁷ Sollten sie also doch Salzburger Ministerialen gewesen sein? Damals, im 14. Jahrhundert, hat sich das Geschlecht bereits in vollem sozialen und materiellen Niedergang befunden. Das bezeugen zahlreiche Güterverkäufe Ulrichs sowie der Umstand, daß er und seine Söhne Ulrich und Konrad die Letzten sind, die sich „Herren von Kapfenstein“ nennen.⁸ So haben sie wohl auch um die Mitte des 14. Jahrhunderts Burg und Herrschaft an die reichen Walseer verkaufen müssen. Das muß zwischen 1352 und 1362 geschehen sein, denn in letzterem Jahre ist bereits Eberhard VIII. von Walsee-Graz Besitzer der „veste Caphenstein“.⁹ Damit war Kapfenstein in die Hand jenes mächtigen schwäbischen Adelsgeschlechtes gekommen, das, seit 1294 in Steiermark ansässig, zu einem der reichsten Grundherren des Landes geworden war. Die Grazer Linie der Walseer ist mit dem Tode Eberhards VIII. 1363 erloschen, wodurch Burg und Herrschaft Kapfenstein an die Linie Walsee-Drosendorf kam. Als auch diese 1400 mit Ulrich IV. ausstarb, vermachte Ulrich seinen Anteil an der Feste seinem Schwager Albrecht von Neitberg.¹⁰ Kapfenstein scheint damals mehreren Besitzern gehört zu haben, wie das ja im Mittelalter allgemein bei Burgen vorkommt. Wie groß der walseeische Anteil gewesen und wem damals die übrigen Teile gehört haben, ist nicht überliefert. Albrecht und seine Vettern Hans und Jörg v. Neitberg haben schließlich 1422 Kapfenstein an Siegmund v. Wolfsau verkauft.¹¹

Die Wolfsauer treten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erst-

⁶ Urbar d. Erzbist. Salzburg 1322 f. 114^r, Hss. 1157 Orig. STLA.

⁷ Siehe Lang: Salzburger Lehen Nr. 259/1; Urk. Nr. 1988 h. STLA.

⁸ Die späteren Kapfensteiner sind nur mehr „erbare Leute“ im Dienste anderer Herren und nicht mehr Besitzer der Burg. Sie stammen wohl gar nicht von den älteren Herren von Kapfenstein ab, sondern sind einem Burgmannengeschlechte entsprossen.

⁹ Siehe die walseeischen Teilungsurk. v. 1351/52 (N. Bl. II 329 ff. u. IV, 279) gegenüber der Urkunde Herzog Rudolfs IV. v. 1362 X 21, Wien. Letztere Urkunde ist nur in Starkenfels-Kirnbauer, Wappenbuch, S. 579, überliefert; ihr Original konnte bisher nicht aufgefunden werden.

¹⁰ Doblinger: Die Herren von Walsee, S. 134 u. 152.

¹¹ So nach der Überlieferung bei Stadl, Ehrenspiegel I, 247, Hss. 28, STLA. Die diesbezügliche Urkunde ist im STLA. u. STLRA. nicht erhalten, weshalb auch keine Nachprüfung möglich!

mals auf und nannten sich nach ihrem Stammsitze in der Siedlung Wolfsau (heute Gehöft Auhofer) östlich Lebring. Ursprünglich ritterliche, aber unfreie Eigenleute der Wildonier, stiegen sie bald zu Ministerialen der Erzbischöfe von Salzburg auf und erwarben reichen Besitz in der Mittelsteiermark. So die Schlösser Rohr und Klöch sowie zahlreiche Güter um Leibnitz, Straden usw. Das weitverzweigte Geschlecht war recht streitbarer Art, und so wiederholt in Fehde und Händeln mit seinen Lehensherren und den steirischen Landesfürsten. In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts sind es die Vettern Christoph und Siegmund v. Wolfsau, die mit ihren Dienstherren, den Erzbischöfen von Salzburg, in Streit gerieten. Vor allem Siegmund stritt sich schon seit längerer Zeit mit dem salzburgischen Vizedom in Leibnitz und dessen Amtsleuten wegen der Fischweide auf der Laßnitz sowie verschiedener Grundstücke und haderte mit dem Erzbischof selbst um ausständigen Sold usw.¹² Es kam so weit, daß Siegmund deshalb von den Leuten des Erzbischofs gefangengenommen wurde, worauf er 1425 dem Erzbischofe regelrecht absagte.¹³ Mit ihm noch zirka 30 andere Adelige, jedoch kein einziger von Rang und Namen, sondern durchwegs nur kleine Leute.¹⁴ In der nun ausbrechenden Fehde wurde, wie das damals so üblich war, der mittelsteirische Besitz des Erzbischofs durch Streifzüge und Plünderungen schwer geschädigt. Dabei scheint nun der Wolfsauer auch die Unterstützung landfremder Adelige gefunden zu haben. Schon 1426 beschwerte sich nämlich Erzbischof Eberhart III. bei König Siegmund, daß ungarische Adelige dem Wolfsauer halfen. Daraufhin befahl der König dem Peter Herzog de Lyndwa, Nikolaus und Johann de Zeeg (Szechy) und Ladislaus de Blagay, den Wolfsauer nicht mehr zu unterstützen.¹⁵ Der Wolfsauer scheint also gerade von seiner Feste Kapfenstein aus die Fehde geführt zu haben und sich dabei der tatkräftigen Mithilfe seiner nächsten Nachbarn jenseits der steirischen Grenze, der ungarischen Herren auf Neuhaus, Oberlimbach usw. erfreut zu haben. Das ist recht bezeichnend für die damaligen Verhältnisse an der steirisch-ungarischen Grenze, zumal wenn man sich vor Augen hält, daß knapp acht Jahre vorher (1418) die Ungarn noch den ganzen steirischen Grenzstrich zwischen Friedberg und Radkersburg überfallen und verheert hatten.¹⁶ So mag den ungarischen Grenzbaronen die Fehde des Wolfsauers ein willkommener Anlaß gewesen sein, wieder einmal in Steier-

¹² Salzburger Kammerbücher IV, S. 725—730. Abdruck bei Jos. Chmel: Geschichte K. Friedrichs IV., S. 595.

¹³ Der Absagebrief bei Lang: Salzburger Lehen, Nr. 523/7.

¹⁴ Ihre Aufzählung bei Lang l. c., Nr. 545.

¹⁵ Siehe Chmel l. c., S. 531.

¹⁶ H. Pirchegger: Geschichte der Steiermark, II, 41.

mark streifen und plündern zu können. Dadurch wuchs sich aber die Fehde zu einem Grenzkrieg aus. Infolge der Intervention des Salzburger Erzbischofs beim König beklagte sich nun auch der Wolfsauer seinerseits über den Erzbischof beim König, worauf Siegismund beide Parteien 1430 zu einem Schiedsspruch vor sich lud. Es scheint jedoch kein Vergleich zustande gekommen zu sein, denn der Wolfsauer schlug nun erst recht los. Dabei wurde nun auch der landesfürstliche Besitz in der Mittelsteier arg mitgenommen, so daß sich nun der damalige Herzog von Steiermark Friedrich V. mit dem Erzbischof verbündete, um nun auch seinerseits gegen den Wolfsauer vorzugehen. Dieser wurde in der Landschranne zu Graz öffentlich als Landfriedensbrecher verurteilt und das Landesaufgebot gegen ihn mobilisiert. Damit war aus einer Privatfehde ein Landeskrieg geworden, hauptsächlich wohl darum, weil der Wolfsauer seine ungarischen Helfershelfer in das Land gezogen hatte. Unterstrichen wird dies noch dadurch, daß im Juni 1432 König Siegismund abermals den obgenannten ungarischen Adeligen jede Beihilfe für den Wolfsauer verbot¹⁷ und noch schärfer im Oktober des gleichen Jahres ein Mandat gegen jenen erließ, in dem er seinen Untertanen in Slavonien und Ungarn jeglichen Beistand für den Wolfsauer verbot.¹⁸ Mittlerweile war nämlich das steirische Landesaufgebot im Verein mit salzburgischen Knechten vor Kapfenstein gerückt und hatte die Burg, in der sich der Wolfsauer aufhielt, eingeschlossen und belagert. Bevor aber die Burg erobert werden konnte, entfloh der Wolfsauer nach Ungarn, wohl zu seinen Bundesgenossen. Da er aber auch dort auf Befehl König Siegismunds verfolgt wurde, ging er 1433 auf den ihm vom Salzburger Erzbischof angebotenen Vergleich ein. Er erhielt vom steirischen Landesfürsten und nach einigem Zögern auch vom Erzbischof freies Geleite, kehrte so in das Land zurück und unterwarf sich dem Spruch der Herzoge. Damit war der Krieg zu Ende, sehr zum Schaden des Wolfsauers.

In der Fehde des Wolfsauers mit dem Salzburger Erzbischof hat es sich um mehr als einen Privatstreit gehandelt. Die Begleitumstände dieser Fehde zeigen vielmehr deutlich, daß es dabei um die Sicherheit des Landes und um die Macht des Landesfürsten gegangen ist. Daher ja auch der Einsatz aller landesfürstlichen und königlichen Machtmittel gegen den Friedensstörer. Die Wolfsauer gehören nämlich zu jener Gruppe steirischer Adelige, die im 15. Jahrhundert an der steirisch-ungarischen Grenze im Raume zwischen Mur und Raab nicht nur die wichtigsten

¹⁷ Chmel I. c., S. 532 ff.

¹⁸ Mandat König Siegismunds an den Erzbischof v. Agram und die Grafen von Cilli 1432 X 2 Senis. Abdruck bei Chmel I. c., S. 532 ff. Beilage VIII d.

Grenzbürgen, sondern auch die unmittelbar an der Landesgrenze liegenden Gegenden als unabhängige Grundherren in ihrer Hand haben. Dadurch sowie durch ihre Unbotmäßigkeit waren sie ein gefährliches Element in dem stets bedrohten Grenzraum. Es ist sicher mehr als verwandtschaftliches Mitgefühl, wenn die Wolfsauer schon 1408 die aufässigen Emmerberger gegen Herzog Ernst unterstützt hatten¹⁹ und es bedeutete nun 1432 einen abschließenden Erfolg, wenn der Landesfürst jetzt den Wolfsauer aus seiner bisherigen Machtposition im gleichen Grenzabschnitte endgültig zu entwurzeln vermocht hatte. So war nun auch die Grenzburg Kapfenstein in die Hand Herzog Friedrichs V. gefallen und er hat sie auch samt der zugehörigen Grundherrschaft bis 1435 behalten. Dieser Besitzwechsel der wichtigen Grenzfeste bedeutete damals viel für die Ruhe des Landes. Nicht nur, daß dadurch der steirische Landesfürst seitdem in diesem steirisch-ungarischen Grenzabschnitt selbst eine wichtige strategische Position erwarb, es hörte sich damit auch jede landesverräterische Verbindung zwischen dem Adel hüben und drüben der Grenze auf. Das aber war wesentlich für die Schließung der Grenze und damit für die Sicherung des Landes gegen Ungarn.

Herzog Friedrich V. hat die Burg trotzdem nicht für immer in eigener Hand behalten. Wohl sein chronischer Geldmangel zwang ihn dazu, Kapfenstein einem sicheren Manne zu überlassen. Da hatte nun schon seinerzeit ein steirischer Edelmann namens Hans Schlüssler auf das Hab und Gut des Siegmund Wolfsauer in der Landschranne zu Graz Pfandrechte erwirkt²⁰ und war so bereits zum Besitzeanwärter für Kapfenstein geworden. So erklärt es sich, daß Herzog Friedrich V. am 18. August 1435 diesem Hans Schlüssler die Feste Kapfenstein mit aller Zugehörung, darunter auch die Dörfer Kapfenstein, Gutendorf und Neustift um 650 Pfund Wiener Pfennige verkaufte.²¹ Der Käufer konnte freilich nicht bar bezahlen, sondern stellte dem Herzog über den Kaufpreis einen Schuldbrief aus.²² Dafür hatte er die Burg aber auch nicht als freies Eigen, sondern nur als landesfürstliches Lehen erhalten.²³ Auf diese Weise war der Herzog selbst der Sorge um den entlegenen Besitz

¹⁹ So nach Muchar, VII, 103, leider ohne genauere Quellenangabe. Die Emmerberger verloren damals ihre Festen Bertelstein, Klöch und Halbenrain und bekamen sie nur gegen Gehorsamsgelöbniß und Urfehde wieder zurück. Siehe Urk. v. 1408, III, 1. — Orig. Perg. Staatsarchiv, Wien. Siehe auch Pirchegger I. c. II, 37.

²⁰ Urk. 1435 VIII, 20, Graz. Abschrift i. Kopialbuche der Kanzlei Friedrichs III., f. 16, Nr. 43, Hss., Nr. 17, Staatsarchiv, Wien.

²¹ Urk. 1435, VIII, 18, Graz. Abschrift i. Kopialbuche I. c. f. 15, Nr. 41.

²² Urk. 1435, VIII, 20, Graz. Abschrift I. c. f. 16, Nr. 42.

²³ Belehnungsurk. 1435, VIII, 21, Graz. Abschrift I. c. f. 16, Nr. 44. Fehlt bei Starzer: Die lf. Lehen unter Nr. 277.

an der ungarischen Grenze enthoben und behielt ihn trotzdem auch weiterhin fest in der Hand. Der neue Burgherr war ja nun sein Lehensmann und als solcher jederzeit verpflichtet, dem Herzog die Burg offenzuhalten. So war die Feste Kapfenstein samt ihrem Urbare 1435 ein landesfürstliches Lehen geworden und ist es auch hinfort geblieben. Ihre Bedeutung als Stützpunkt eigenmächtiger Grenzpolitik aufsässiger Edelherren war für immer vorbei.

Hans Schlüssler, dessen Vorfahren schon im 13. Jahrhundert als landesfürstliche Lehensleute auftreten, war 1431 Pfleger auf Gleichenberg gewesen und hat nebst der Herrschaft Kapfenstein auch noch zahlreiche andere landesfürstliche Lehengüter in den Tälern um Straden besessen.²⁴ Als er um 1452 starb, hinterließ er seinen gesamten Besitz seinen beiden Töchtern Barbara, Frau des Hans Ruckendorfer, und Dorothea, Frau des Daniel Kollnitzer. Die Schwestern besaßen anfänglich die Herrschaft Kapfenstein gemeinsam,²⁵ teilten sie dann unter sich,²⁶ worauf Dorothea Kollnitzer ihre Hälfte vor 1456 wieder an Barbara verkaufte. Dadurch ist diese alleinige Besitzerin Kapfensteins geworden und erhielt als solche 1456 die landesfürstliche Belehnung durch Kaiser Friedrich III.²⁷ Barbara Ruckendorfer hat dann vor 1468 „das geslos Kapfenstein mit gericht, freierung, den Teich u. daz dorf unter dem geslos“ samt aller übrigen Zugehörigkeit an den Ritter Jörg v. Weisseneck verkauft.²⁸ Dieser erhielt darüber 1468 die landesfürstliche Belehnung.²⁹ In der Hand dieses in Steiermark weit verzweigten Geschlechtes (Hauptsitz Schloß „Turn“ bei Wildon) ist die Herrschaft Kapfenstein dann über ein Jahrhundert verblieben. So ist 1542 Andrä v. Weisseneck zu Kapfenstein der Besitzer des Schlosses, zu dem damals eine große und weit verstreute Gült gehörte.³⁰ Neben der alten Stammgült, den Dörfern Kapfenstein (17 Untertanen), Neustift (15 Untertanen) und Gutendorf (12 Untertanen) erscheint zahlreicher neuer Besitz, der wohl erst von den Weisseneckern im Laufe der Zeit dem Urbar der Herrschaft einverleibt worden ist. So in den benachbarten Dörfern Marnsdorf (4 Untertanen), Windisch-Köldorf (12 Untertanen), Wilhelmsdorf (2 Untertanen) sowie

²⁴ Ihre Aufzählung bei Starzer I. c., Nr. 277, jedoch ohne die ehemals pettauischen Lehen!

²⁵ Die gemeinsame Belehnung bei Starzer I. c., Nr. 277.

²⁶ Teilungsurk. 1475, I, 26, in Codex Tollet f. 301, Reg.-Nr. 232, Abschrift STLRA. Die Datierung des Regestes ist falsch, da Dorothea Kollnitzer nach Lang: Seckauer Lehen, Nr. 188/7, bereits 1459 Witwe gewesen ist!

²⁷ Belehnungsurk. Friedr. III., 1456, I, 22, Graz, Abschrift bei Stadl, Ehrensiegel, III, 451. Starzer I. c. Nr. 261, jedoch mit falscher Datierung.

²⁸ Regest der undatierten Verkaufsurk. in Codex Tollet f. 357, Reg.-Nr. 277.

²⁹ Starzer I. c. Nr. 343/4, Datierung fraglich!

³⁰ Gülterschätzung, Bd. 41, H. 600, STLA.

in weit verstreuten Ämtern um Semriach, im Saßtale (Sibing, Rohrbach), im Ilztale (Ilz, Radersdorf, Hainfeld, am Sacherberg), im Ritscheintale (um Hartmannsdorf, Walkersdorf) und endlich gar am Bachern

Der gleiche Andrä v. Weisseneck erhält auch für die landesfürstlichen Lehen des Kapfensteiner Urbars 1548 die Belehnung.³¹ Es sind das folgende Güter: Schloß Kapfenstein mitsamt dem Gerichte, Freierung, Wildbann, Fischweide usw., Teich und Dorf unter dem Schlosse, enthaltend 11 Huben, 2 Halbhuben, 5 Hofstätten und 3 halbe Hofstätten. Ferner die Dörfer Guetendorf (= 16 Huben, 5 Halbhuben, 6 Hofstätten), Neustift (= 12 Huben, 2 Hofstätten), das zu Kapfenstein gehörige Bergrecht und Vogtrecht samt allen sonstigen zum Schlosse gehörigen Grundstücken. Es sind wiederum die alten, schon im 15. Jahrhundert zur Burg gehörigen Güter.

Andrä v. Weisseneck selbst sowie seine Nachkommen hatten ihren Wohnsitz auf Kapfenstein (siehe das Prädikat) und bildeten danach eine eigene Linie ihres Geschlechtes. Mit deren Aussterben ging dann Schloß und Grundherrschaft 1561 an die überlebende zweite Linie über, die ihren Ansitz auf Schloß Weisseneck (früher „Turn“ genannt) bei Wildon hatte.³² Der letzte männliche Sproß dieser Linie, Hans v. Weisseneck, hat schließlich 1584 die Herrschaft Kapfenstein um 20.000 fl. an Adam v. Lenghaim verkauft.³³ Damit kam Kapfenstein in den Besitz der Familie Lenghaim, bei der es bis 1794 verblieben ist.

Die Herren v. Lenghaim, seit 1620 Freiherren, seit 1674 Grafen, waren im 14. Jahrhundert in Krain ansässig gewesen, von wo ein Zweig nach Steiermark eingewandert ist. Diese steirische Linie tritt erstmals 1403 mit Lenz Lenghaimer, einem stubenbergischen Dienstmanne im Amte Schwarzau, auf und ist dann in der Folgezeit auf dem „Hof daz Lenghaim“ in der Wisein (Gemeinde Schwarzau bei Wolfsberg im Schwarzatal) ansässig gewesen.³⁴ Von dort aus geht ihr Aufstieg in die Reihe der großen Grundherren des Landes. Adam v. Lenghaim, der Käufer Kapfensteins, vererbte dieses nach seinem Tode seinen Brüdern David und Georg, die 1586 mit den landesfürstlichen Lehen der Herrschaft belehnt wurden.³⁵ Seitdem ist Schloß und Grundherrschaft durch über zwei Jahrhunderte ununterbrochen in der Hand der Herren von

³¹ Lehenbrief 1548, VII, 18, Wien, in Lf. Lehenakten, Bd. 101, H. 696, f. 2, STLRA.

³² Nach den Lehenakten I. c.

³³ Laut Regest im Landrechte Lenghaim, STLA. Eine genau datierte Verkaufsaufsandung über Schloß Kapfenstein ist weder i. d. Gültaufsandung, Bd. 102, H. 1933, noch f. d. Gültbänden 1—4 (1546—1593) erhalten. Es scheint, daß Hans v. Weisseneck schon 1573 die Herrschaft schuldenhalber an Adam v. Lenghaim verpfändet hat.

³⁴ Nach O. Lamprecht: Hof und Gült Lenghaim, Bl. f. Hmtkde., Jg. 20, H. 2.

³⁵ Lehenbrief Erz. Karls 1586, V 3, Graz, Lf. Lehenbücher, Bd. 5, f. 327, STLRA.

Lenghaim verblieben und hat innerhalb des Familienbesitzes derselben die verschiedensten Zusammenlegungen, Auswechslungen und Erbteilungen seines Urbars mitgemacht. Der alte Kern des Dominiums, die ursprüngliche Stammgült, ist freilich stets erhalten geblieben, wie etwa noch der Lehenbrief Kaiser Ferdinands III. 1651 für Maria Elisabeth v. Lenghaim, die Witwe des Schloßherrn Hans Andrä, bezeugt.³⁶ Im 18. Jahrhundert erhält man dann zum letzten Male einen Gesamtüberblick über die damals nach Kapfenstein grunduntertänigen Ämter und Holden. 1748 bekennt Joachim Graf Lenghaim als Besitzer der Allodialherrschaft Kapfenstein, daß diese folgende Stücke umfasse:³⁷ das Amt Kapfenstein (27 Untertanen = das ganze Dorf), Marnsdorf (3 Untertanen, bzw. 2 Hofstätten, 1 Hube, 2 Öden), Gutendorf (15 Untertanen, bzw. 10 Huben, 2 Äcker, 3 Wälder), Windisch-Köldorf (15 Untertanen, bzw. 6 Huben, Rest Äcker), Neustift (24 Untertanen, bzw. 12 Huben, 1 Hofstatt, 1 Grund, Wiesen und Äcker) und Höflach (12 Untertanen, bzw. 5 Hofstätten und verschiedene Äcker, Wiesen, Wälder). Dazu kam noch verschiedener Streubesitz, der erst jüngst erkaufte worden war, wie zu Sibing, Vogau, Labill, Bergrechtsamt Straden, Kallberg usw. Man sieht, der Umfang des Dominiums beschränkt sich auch in dieser Zeit in seiner kompakten Masse hauptsächlich wiederum auf die ursprüngliche Stammgült.

In der Geschichte des Landes hat Schloß Kapfenstein in der Neuzeit keine besondere Rolle mehr gespielt. Es war nur mehr ein Adelssitz und Grundherrschaftszentrum wie alle anderen Schlösser des Landes. Nur in den Grenzkämpfen gegen die Heiducken des 17. und gegen die Kuruzzen des 18. Jahrhunderts hat das Schloß vorübergehend noch einmal als militärischer Stützpunkt der damaligen Abwehrkämpfe eine gewisse Bedeutung erlangt. Seitdem aber ist es wiederum in seine frühere Ruhe zurückgesunken, um still und altersgrau über Land zu schauen.

³⁶ Siehe Lf. Lehenbücher, Bd. 7, f. 72' ff., STLRA.

³⁷ Maria Theres. Kataster der Hschft. Kapfenstein, Kreis Graz, Akt Nr. 125, Subrepart-Tabelle, STLRA.